# Betreuungsvereinbarung

Lebenswissenschaftliche Fakultät

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Promovendin/Promovend)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Betreuerin/Betreuer Erstgutachterin/Erstgutachter)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(ggf. weiterer Betreuerin/weiterem Betreuer)

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Dissertationsprojekts schließen [Promovendin/Promovend][[1]](#footnote-1) und [Betreuerin/Betreuer] folgende Betreuungsvereinbarung ab.

# Dissertationsprojekt

1. [Promovendin/Promovend] erstellt eine Dissertation mit dem Arbeitstitel „[.........]“. Die Dissertation wird auf [Englisch/Deutsch] verfasst. Das Vorhaben ist in einem circa 3-seitigen Exposé gemäß § 5 (2) d vom [Datum] genauer beschrieben.
2. Als Bearbeitungszeitraum für das Promotionsvorhaben wird vereinbart: [Semester] bis [Semester]. Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Übernahme von familiären Verpflichtungen) kann die Dauer der Bearbeitung des Promotionsvorhabens verlängert werden.
3. Für das Promotionsvorhaben gilt der von [Promovendin/Promovend] und [Betreuerin/Betreuer] vereinbarte, in der Anlage aufgeführte Arbeits-/Zeitplan, Stand vom [Datum].
4. Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird [Frequenz, z.B. jährlich] durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert.

**Betreuung des Dissertationsprojekts**

1. [Promovendin/Promovend] und [Betreuerin/Betreuer] beraten auf der Grundlage von Exposé, Zwischenberichten und einzelnen Kapiteln [Frequenz, mindestens einmal pro Semester] den Fortgang der Arbeit. [Promovendin/Promovend] erstellt ein Kurzprotokoll über die Treffen, das von [Betreuerin/Betreuer] unterzeichnet wird.
2. [Betreuerin/Betreuer] verpflichtet sich, die Erstellung dieser Zwischenergebnisse und den planmäßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen umfassend in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu kommentieren. Als Beleg dient das Protokoll des Treffens (siehe 5.).
3. Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt [Promovendin/Promovend] einmal jährlich im Rahmen eines Kolloquiums über den Stand der Arbeit vor und erhält Rückmeldung zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts.
4. Hinsichtlich der Publikation der erbrachten Ergebnisse einigen sich [Betreuerin/Betreuer] sowie [Promovendin/Promovend] auf folgendes Vorgehen:

[Bspw.: Nennung der Affiliation, Anzahl, Qualität und Verwertung nach Disputation, …]

**Begleitendes Ausbildungsprogramm**

1. Zwischen den Parteien wird der Besuch von fachlichen Veranstaltungen sowie überfachlichen Qualifikationsveranstaltungen durch [Promovendin/Promovend] verpflichtend vereinbart. Umfang und Inhalte werden unter Punkt 13 festgehalten.

**Verhalten bei Konfliktfällen**

1. In Konfliktfällen wenden sich die Parteien an den Promotionsausschuss. Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses und der schriftlichen Unterrichtung (Begründung) an den Promotionsausschuss, bemüht sich dieser um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.
2. [Promovendin/Promovend] und [Betreuerin/Betreuer] verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der „Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ in ihrer bei Unterzeichnung gültigen Fassung festgelegt sind. Dazu gehört für [Promovendin/Promovend], sich in Zweifelsfällen mit [Betreuerin/Betreuer] oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für [Betreuerin/Betreuer] bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse von [Promovendin/Promovend] zu achten und zu benennen.
3. Die Betreuungsvereinbarung kann beidseitig gekündigt werden. Die Kündigung der Betreuungsvereinbarung wird dem Promotionsausschuss schriftlich mitgeteilt und begründet.

**Nachweis von Qualifikationsleistungen**

13. [Promovendin/Promovend] wird an den folgenden Veranstaltungen zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung teilnehmen. [Z. B. Module und Veranstaltungen aus Masterprogrammen bzw. Promotionskollegen an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät und themenverwandten anderen Fakultäten/Universitäten, überfachliche Veranstaltungen der HGS, Institutsseminare, Vorlesungsreihen im Umfang von 3 Modulen oder 18 Studienpunkten.]

Zusammenstellung der angestrebten Veranstaltungen:

Die Promovendin/Der Promovend ist für den Nachweis der Teilnahme verantwortlich.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Name der Einrichtung | Bezeichnung des Moduls oder einer anderweitigen Leistung | Modul- oder Veranstaltungs­­nummer gemäß Vorlesungs-verzeichnis | Lehrverantwortliche /Lehrverantwortlicher | Studien-punkte |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

Datum und Unterschriften

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Promovendin/Promovend)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Betreuerin/Betreuer, Erstgutachterin/Erstgutachter)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(ggf. weitere/r Betreuerin/Betreuer)

1. Die eckigen Klammern sind Platzhalter und müssen durch individuelle Angaben ersetzt werden. [↑](#footnote-ref-1)